

**Auszug**  
**aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich**

vom 3. Oktober 2012

---

**1278. Schriftliche Anfrage von Tamara Lauber und Heinz Steger betreffend Informations- und Asylpolitik der Asyl-Organisation Zürich, AOZ und des Stadtrats im Zusammenhang mit der Schaffung neuer Asylunterkünfte in der Stadt Zürich.** Am 6. Juni 2012 reichten Gemeinderätin Tamara Lauber (FDP) und Gemeinderat Heinz Steger (FDP) folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2012/239, ein:

1. Die Informationspolitik des AOZ und des Stadtrates wurde von der Quartierbevölkerung zurecht kritisiert. Anlässlich der Veranstaltung vom 30. Mai 2012 gestand der Direktor des AOZ, Thomas Kunz, diesbezügliche Fehler ein. Wie gedenkt der Stadtrat die Bevölkerung inskünftig im Zusammenhang mit Asylunterkünften zu informieren? Weshalb weigert sich der Stadtrat, bereits in der Abklärungsphase neuer Unterkünfte mit der Bevölkerung Kontakt aufzunehmen?
2. Die Stadt Zürich hat das kantonale Aufnahmekontingent zu 94% erfüllt (Stand Ende März 2012). Teilt der Stadtrat die Auffassung, dass es für die Stadt Zürich zunehmend schwierig wird, dieses Kontingent zu erfüllen? Falls ja, mit welcher Begründung. Wie hoch ist die Erfüllung der Aufnahmekontingente in den anderen Bezirken im Kanton?
3. Hat der Stadtrat eine langfristige Strategie, um das Aufnahmekontingent zu erfüllen? Falls ja, welche? Falls nein, warum nicht? Welche weiteren Schritte sind diesbezüglich geplant (bitte detaillierte Ausführung)?
4. Wie begegnet der Stadtrat den sich stellenden Problemen in den betroffenen Schulen?
5. In Anlehnung an das FDP-Postulat GR Nr. 2012/47 und der darin aufgeführten Begründung sowie vor dem Hintergrund, dass sich die äusserst angespannte Lage auf dem Wohnungsmarkt nicht entschärfen wird und der Anteil der städtischen Wohnbevölkerung weiter zunehmen wird (und damit der Anteil aufzunehmender Asylsuchender weiter steigen wird): Teilt der Stadtrat die Auffassung, dass zur Entschärfung der Ausländerproblematik und der Unterbringung von Asylsuchenden ein Zuweisungsstopp für Asylbewerber für das Stadtgebiet beim Kanton dringend erwirkt werden muss? Falls nein, warum nicht?
6. Im Interview von TeleZüri vom 1. Juni 2012 führte Stadtrat Martin Waser im Zusammenhang mit der geplanten Asylunterkunft in Seebach aus, dass man in der Stadt Zürich von den rund 2'000 aufgenommen Asylanten gar nichts merke und die Stadtbevölkerung nicht darunter leide. Diese Aussage steht in diametralen Widerspruch zu den Aussagen der Kantonspolizei Zürich, welche im Dezember 2011 mit einer Verdoppelung der Straftaten durch Nordafrikaner rechnete (TA vom 1. Dezember 2011), was sich gemäss Kriminalstatistik der Kantonspolizei Zürich vom 29. März 2012 bestätigt hat. Ist es nicht offensichtlich so, dass der Stadtrat Probleme mit Asylsuchenden verkennt? Wie gedenkt der Stadtrat mit renitenten Asylanten umzugehen? Welche Massnahmen werden ausserhalb des Strafrechts getroffen?
7. Wie hoch ist der Anteil in der Stadt Zürich untergebrachten vorläufig aufgenommenen Asylsuchenden, welche in den letzten zehn Jahren eine Aufenthaltsbewilligung erhalten haben?
8. Wie hoch ist der Anteil in der Stadt Zürich untergebrachten Asylsuchenden, welche in den letzten zehn Jahren einen Wegweisungsentscheid erhalten haben? Wie viele Wegweisungsentscheide konnten erfolgreich vollzogen werden?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

**Zu Frage 1:** Dem Stadtrat ist eine transparente und frühzeitige Information über geplante grössere Unterkünfte im Asylbereich ein wichtiges Anliegen. Auch in Zukunft sollen die Direktbetroffenen Informationen aus erster Hand erhalten. Allerdings erfolgt die Information erst, wenn feststeht, dass sich ein Projekt auch wirklich realisieren lässt. Würde bereits in der Abklärungsphase informiert, würde die Bevölkerung oftmals unnötig verunsichert. Sobald jedoch feststeht, dass ein Projekt realisierbar ist, gibt es keinen Grund, die Information zurückzuhalten. Es gilt im Gegenteil der Grundsatz, dass die Information dann aktiv erfolgen soll. Betroffene sollen nicht über eine Bauausschreibung zufällig erfahren, was in ihrer Nach-

barschaft geplant wird.

**Zu Frage 2:** Die Stadt Zürich erfüllt unterdessen das kantonale Zuweisungskontingent, allerdings nur dank Nutzung einer Zivilschutzanlage und verschiedener kurzfristiger Zwischennutzungen. Im aktuellen Wohnungs- und Mietmarkt ist es nicht einfach, genügend preiswerten Wohnraum zu beschaffen. Nicht zuletzt wirkt sich hier auch die zuweilen gehässige öffentliche Diskussion um die Unterbringung von Asylsuchenden negativ aus. Dies betrifft allerdings nicht nur die Stadt Zürich, sondern alle Gemeinden mit boomendem Wohnungsmarkt.

Wie hoch die Erfüllung der Aufnahmequote in andern Bezirken im Kanton Zürich ist, entzieht sich der Kenntnis des Stadtrats. Der Regierungsrat macht zur Erfüllung der Aufnahmequote einzelner Gemeinden explizit keine Aussagen.

Mit der aktuellen Zuweisungsquote von 0,5 Prozent der Wohnbevölkerung ist die Situation für die Zürcher Gemeinden noch nicht angespannt. Zur Zeit des Kosovokrieges betrug die Quote 1,1 Prozent. Falls die Asylgesuchszahlen auf der derzeitigen Höhe verharren, ist nicht auszuschliessen, dass sich der Regierungsrat gezwungen sieht, das Zuweisungskontingent zu erhöhen.

**Zu Frage 3:** Die Unterbringungsstrategie im Asylbereich basiert auf folgenden Pfeilern:

Asylsuchende und vorläufig Aufgenommene sollen primär in normalem Wohnraum unterkommen. Das gilt besonders für vorläufig Aufgenommene, die in der Regel lange oder für immer hier bleiben. Dies geschieht auf dem freien Wohnungsmarkt, häufig jedoch auch in Wohnraum, den die Asyl-Organisation Zürich (AOZ) mittel- und langfristig mietet.

Daneben betreibt die AOZ auch Kollektivunterkünfte, in denen vor allem alleinstehende Männer untergebracht werden.

Ein wichtiges Standbein ist die Zwischennutzung von Abbruch- oder Umbauliegenschaften, die sowohl von Privaten als auch von der Stadtverwaltung zur Verfügung gestellt werden. Dies ist sehr dienlich, um rasch auf den sich ändernden Bedarf zu reagieren, hat aber den Nachteil, dass es mit erheblichem Aufwand verbunden ist und häufige Umsiedlungen nach sich zieht.

Mit dem neu entwickelten Konzept der Temporären Wohnsiedlungen lassen sich mittelfristige Zwischennutzungen von Arealen für einige Jahre realisieren. Aus heutiger Planungsoptik braucht es neben den beiden bereits realisierten Temporären Wohnsiedlungen mit einer Kapazität von insgesamt 250 Plätzen nochmals die gleiche Kapazität, um den Bedarf zu decken.

Schliesslich müssen immer wieder befristete Übergangszentren in Betrieb genommen werden. Prominentestes Beispiel dafür war das ehemalige Hotel Atlantis. Aktuell sind mit dem Temporären Altersheim Triemli in einem der Personenhäuser des Triemlispitals und der Zivilschutzanlage Röslistrasse zwei solcher Zentren in Betrieb.

Da der Bedarf an Unterbringungskapazitäten erfahrungsgemäss sehr grossen und raschen Schwankungen unterworfen ist, sind in diesem Bereich grosse Flexibilität und auch unkonventionelle Lösungen gefragt. So musste auch schon auf die Unterbringung in Jugendherbergen oder Ferienheimen zurückgegriffen werden.

**Zu Frage 4:** Hier sei auf die ausführliche Antwort des Stadtrats verwiesen (GR Nr. 2012/214, dringliche Schriftliche Anfrage von Marianne Dubs Früh (SP) und 29 Mitunterzeichnenden vom 23. Mai 2012: Situation und Rahmenbedingungen der Schulen und Kindergärten im Quartier Seebach).

**Zu Frage 5:** Der Stadtrat teilt die Auffassung nicht, dass ein Zuweisungsstopp für Asylsuchende für das Stadtgebiet erwirkt werden sollte. Der Asylbereich ist eine Verbundauf-

gabe, zu der Bund, Kantone und Kommunen ihren Beitrag zu leisten haben. Entsprechend ist es in den gesetzlichen Vorgaben geregelt. Die Stadt Zürich ist in der Lage und gewillt, die ihr obliegenden Aufgaben wahrzunehmen.

Überdies sind etliche Gemeinden im Kanton Zürich mit einem äusserst angespannten Wohnungsmarkt und damit mit den gleichen Problemen in der Unterbringung von Asylsuchenden wie die Stadt Zürich konfrontiert. Ein Anspruch auf Sonderbehandlung der Stadt Zürich lässt sich auch deshalb nicht rechtfertigen.

**Zu Frage 6:** Im direkten Umfeld von Asylunterkünften ist keine erhöhte Kriminalität festzustellen. Deshalb hat die Bevölkerung dort auch keine entsprechenden Nachteile zu gewärtigen.

Hingegen ist es Tatsache, dass im Zuge der Umwälzungen in den Maghreb-Staaten in grösserer Zahl dissoziale junge Männer mittels Asylgesuch in die Schweiz gelangt sind, die sich nicht an die hier geltenden Regeln halten und Straftaten begehen. Hier gilt es, in aller Klarheit das geltende Recht durchzusetzen. Um für diese Personen die Attraktivität der Schweiz zu senken, sind auf verschiedensten Ebenen Massnahmen nötig. Dabei hilft eine Verkürzung der Asylverfahren ebenso wie Abkommen mit den Herkunftsstaaten, aber auch die Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen bei der prioritären Behandlung von Asylgesuchen von Personen, die mit dem Gesetz in Konflikt geraten sind. Der Stadtrat unterstützt diese und weitere Massnahmen, die der Problemlösung dienen. Ausserhalb des Strafrechts, des Asylverfahrens und des Sozialhilfegesetzes fehlen die gesetzlichen Grundlagen für einen Alleingang auf kommunaler Ebene. Bei einer Verbundaufgabe wie dem Asylwesen ist es gerade nicht der Alleingang, sondern das kooperative Zusammenwirken aller staatlichen Ebenen, das erfahrungsgemäss die beste Wirkung zeitigt.

**Zu Frage 7:** Von 2002 bis 2011 haben 3370 Personen mit vorläufiger Aufnahme (Ausweis F) eine Aufenthaltsbewilligung (Ausweis B) erhalten. Im gleichen Zeitraum erhielten 709 Personen das Schweizer Bürgerrecht.

**Zu Frage 8:** Von den 6221 zwischen 2001 und 2010 erledigten Asylgesuchen endeten 2384 mit Ablehnung und Wegweisung und 1236 mit Nichteintreten und Wegweisung. Insgesamt wurden also 3620 Wegweisungen verfügt. Es ist nicht bekannt, wie viele dieser Personen freiwillig ausgereist oder untergetaucht sind und bei wie vielen eine Wegweisung vollzogen wurde. Die Stadt ist nicht mit dem Vollzug befasst, da dies in der Kompetenz des Kantons und des Bundes liegt.

Vor dem Stadtrat  
die Stadtschreiberin  
**Dr. Claudia Cuche-Curti**